



## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1494. (1)                      Nr. 23846 | 2362.  
**Gubernial = Kundmachung**  
 mehrerer Privilegiums, Verleihungen und  
 Verlängerungen, Erlöschungen und Beschrei-  
 bungen. — **A. Verleihungen**  
**und Verlängerungen.** —  
 Seine k. k. Majestät haben nach den aller-  
 höchsten Bestimmungen des Patentes vom 8.  
 December 1820, nachstehende Privilegien zu  
 verleihen und zu verlängern geruht, und  
 zwar: 1. zu verleihen, a) mit aller-  
 höchster Entschliessung vom 4. September d. J.  
 (laut hohen Hofkanzleydekrete vom 6. d. M.,  
 Zahl 23319.) — 1.) Dem Isidor Bran,  
 Mechaniker, und Joseph Bertarelli,  
 wohnhaft zu Mantua, für die Dauer von  
 fünf Jahren, auf die Entdeckung, das Pa-  
 pier in der Kuffe selbst während es darin  
 zubereitet wird, zu leimen. — 2.) Dem Jo-  
 hann Edler v. Rosaglio, Grundbesitzer,  
 wohnhaft zu Crema in der Lombardie, für  
 die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfin-  
 dung eines Schießgewehres mit einem Schlos-  
 se für Knallpulver, welches mit einem einzi-  
 gen Laufe versehen, in sechs Sekunden sechs-  
 mal schießt, die Ladung mag aus Schrott,  
 oder aus Kugeln bestehen, was durch An-  
 schließung kleiner Röhre an das Hauptrohr  
 bewirkt wird. — 3.) Dem Joseph W.  
 Fischer, wohnhaft zu Korneuburg in Nie-  
 derösterreich, für die Dauer von einem Jahre,  
 auf die Erfindung einer Entwässerungs-Ma-  
 schine, welche im Freyen durch den Druck der  
 Luftströmungen allein nach allen Richtungen  
 derselben ohne Nachschiebung des Werkes in  
 Bewegung gesetzt wird, und wobey deren da-  
 durch bewirkte Kraft entweder durch den Ver-  
 trieb eines auch neuen sehr verbesserten einfa-  
 chen Säug- oder Druckwerkes das nöthige  
 Wasser aus der Tiefe heraufbringt, welches  
 zur Bewässerung der Mühlen, Teiche, Gär-  
 ten, Wiesen, öffentlicher Wasserbehältnisse,  
 Bräuereien, dann zur Entwässerung der

Sümpfe, Wiesen, &c. &c. dient, oder zur  
 Bewegung einer verbundenen Fabrikmaschine  
 sehr vortheilhaft gebraucht werden kann. —  
 4.) Dem Joseph Picinini, befugten  
 Seidenfärber, wohnhaft zu Wien in Gum-  
 pendorf, Nr. 170, für die Dauer von drei  
 Jahren, auf die Entdeckung einer von jeder  
 Gattung haltbaren schönen Seidenfarbe. —  
 b.) Mit allerhöchster Entschliessung vom 16.  
 September 1828, laut hohen Hofkanzley-  
 Dekrets vom 18. d. M., Zahl 24491.) —  
 5.) Dem Franz Demalt, befugter Hut-  
 maker, und Johann Bartholomä, be-  
 fugter Seidenhutmacher, ersterer wohnhaft  
 zu Wien am Alt-Lerchenfeld, Nr. 231,  
 letzterer aber zu Wien in der Alservorstadt,  
 Nr. 111, für die Dauer von 2 Jahren, auf  
 die Erfindung und Verbesserung in der Ver-  
 fertigung der Seidenhüte, wornach diese Hü-  
 te mit einer neu erfundenen, bisher noch  
 nicht verwendeten Unterlage oder Gestell ver-  
 sehen, und nach einer neuen Methode erzeugt  
 und verbessert, und wodurch angeblich nachste-  
 hende Vortheile erzielt werden, daß die Hüte  
 leicht, weich und biegsam werden, durch kei-  
 nen noch so starken Druck brechen, genau am  
 Kopfe passen, und nicht drücken. Sie kön-  
 nen ferner durch den stärksten Regen nicht  
 durchweicht, noch aufgelöst, sondern nach  
 erfolgter Austrocknung wieder in ihre vorige  
 Form gebracht werden, ohne an Schönheit  
 und an der Dauer zu verlieren; auch kom-  
 men sie wohlfeiler zu stehen, als die bisherige-  
 gen; da sie keiner Reparatur, und keiner  
 neuen Gestelle und Ränder bedürfen. — 6.)  
 Dem Engelbert Weltner, wohnhaft zu  
 Wien auf der Landstrasse, Nr. 389, für die  
 Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesse-  
 rung der Seidenhüte, wornach angeblich die  
 Siebkappe und der Rand der Seidenhüte  
 mit einem dem Regen widerstehenden Stoffe  
 überzogen werden. — 7.) Dem Leopold  
 Hirnschall, Magister der Chemie, wohn-  
 haft zu Wien in der Dorotheergasse, Nr.

1118, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserungen in der Hutfabrikation, und zwar 1. vollkommen systematische Verbesserung der gesamten Hutfabrikation, wodurch a. mittelst eines eigenen Dampfapparates jene Hutarbeiten, wozu nach der gewöhnlichen Methode 5 besondere Feuerungen erforderlich sind, nämlich das Beizen, Walken, Färben, Eindünsten, Trocknen zc. durch eine einzige Beheizung, mithin mit einer großen Brennstoff- und Zeit-Ersparung besorgt werden; b. mittelst einer chemischen Auflösungs-methode jene mit harzigen Spiritusmassen wasserdicht eingelassenen Hüte, von allen beim Einlassen anklebenden, oder beim Biegeln hervordringenden Massaflecken besonders an den Rändern, ohne Anwendung von Spiritus dergestalt zu reinigen, daß die Haare derselben ganz rein und flaumig erscheinen, die Arbeit sehr beschleunigt wird, und die Ränder eine mildere Steife erhalten, wodurch das Brechen gänzlich beseitigt wird; c. mittelst mehrerer Verbesserungen in der Manipulation selbst sämmtliche Huttattungen schöner und dauerhafter als alle bisher im Gebrauche stehenden herzustellen. 2. Erfindung, wasserdicht gegärbte Filzhüte zu erzeugen, d. i. die Filzstoffe und Hutfilze zu gärben, und mittelst Gärbestoff dieselben in vollkommen wasserdichtes Filzleder umzuwandeln, die sich durch Leichtigkeit, Zartheit und schöne Schwärze auszeichnen. 3. Erfindung einer besondern Hutappretur, wodurch alle Gattungen Hüte mehr Schwärze und vorzüglichen Glanz erhalten, endlich 4. Die Abfälle bey dieser Hutfabrikationsmethode zu einem vorzüglich guten, biegsamen und wasserdichten Stoff als Gestell für die Seidenhüte, ferner zu wasserdichten Unterlagen in Stiefel und Schuhe statt der Brandsohlen, endlich zu einem wasserdichten sehr glänzenden und unschädlichen Leder und Filzlack, und zu einer sehr schwarzen und haltbaren Diente zu benutzen. — 8.) Dem Aloys Dobrowsky, bürgerl. Uhrmacher, wohnhaft zu Leitomischl in Böhmen, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung der Pulverhorn- und Schrottbeutelaufläße, wornach dieser Aufsatz an jede Art von Pulverhorn und Schrottbeutel angebracht, und bey Hebung desselben mittelst eines einzigen leichten Druckes mit dem Finger die zu einem Schusse nöthige, mittelst angebrachter Grade nach Bedarf des Gewehrs voraus abzumessende Menge Pulver und Schrott genau und verlässlich in den Flintenlauf geschüttet werden kann,

indem durch den Druck des an der Mündung befindlichen Knöpfchens die Maß des Pulvers oder des Schrottes innerhalb der Röhre vermittelst der in derselben von der Mündung an, nach unten laufenden Sperre von dem Vorrathe abgeschnitten, zugleich auch durch die Fortdauer des Druckes die Mündung von innen nach oben zur Ausschüttung der Ladung in den Flintenlauf geöffnet, und die Ladung sonach auf eine sichere und schnelle Art bewirkt wird. — 2. Zu verlängern. — a.) Nach einer Mittheilung der k. k. Hofkammer vom 20. v. M., haben Seine Majestät dem Apotheker zu Fünshaus, Wilhelm Klobier, eine Verlängerung des ihm mit allerhöchster Entschliesung vom 26. July 1826, auf eine Erfindung der Erzeugung des Sodiums verliehenen, und von ihm gleichzeitig an den Apotheker Aloys Scheibel, übertragenen zweyjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von zwey Jahren allergnädigst zu bewilligen geruhet. (Hofkanzleydekret ddo. 6. d. M., Zahl 23124.) — b.) Seine Majestät haben laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M., über einen von ihr erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung vom 15. v. M., dem Friedrich Pelikan, die von ihm angeforderte Verlängerung seines unterm 28. September v. J., auf eine Verbesserung der Mineralwässer erwirkten einjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer eines Jahres zu bewilligen geruhet. (Hofkanzleydekret vom 10. d. M., Zahl 23873.) — c. Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 28. v. M., haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 15. v. M., dem William Moline, die von ihm angeforderte Verlängerung des ihm am 1. Februar 1826, auf eine Verbesserung der Zuckerraffinirung verliehenen Hjäbrigen Privilegiums auf die weitere Dauer von zehn Jahren allergnädigst zu bewilligen geruhet. (Hofkanzleydekret vom 13. d. M., Zahl 23872.) — d. Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 28. v. M., haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 13. v. M., dem Johann Peter Balbe und Joseph Kessel, die von ihnen angeforderte Verlängerung des ihnen mit allerhöchster Entschliesung vom 17. May v. J., auf die Erfindung einer Wein- und Dehlpreß-Maschine verliehenen einjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer eines Jahres allergnädigst zu bewilligen geruhet. (Hofkanzleydekret vom 14. d. M., Zahl 23874.) B. E r l ö s c h u n g e n. — a.) Laut

Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. d. M., hat Joseph Kopp, das ihm mit allerhöchster Entschlieſung vom 4. Juny 1826, auf eine Vorrichtung zum Aushängen, Putzen und Anstreichen der Winterfenster verliehene Privilegium zurückgelegt. (Hofkanzleydekret vom 22. v. M., Zahl 22454.)

b.) Nach einer Eröffnung der k. k. Hofkammer vom 15. d. M., hat Alexander Laud, auf die fernere Benützung das ihm mit allerhöchster Entschlieſung vom 26. August 1825, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Handschuhe verliehene Hährigen Privilegiums Verzicht geleistet. (Hofkanzleydekret vom 27. v. M., Zahl 22453.)

c.) Laut Eröffnung der hohen Hofkammer hat der Edle v. Colonius, das ihm mit allerhöchster Entschlieſung vom 29. July 1825, auf mehrere Verbesserungen an Fuhrwerken verliehene ausschließende Privilegium zurückgelegt. (Hofkanzleydekret vom 7. d. M., Zahl 23495.)

d.) Laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M., hat Johann Wagner, auf das seinem Vater Joseph Wagner, unterm 28. September v. J., auf eine Pulverprobemaschine verliehene, und von diesem an ihn übertragene Privilegium Verzicht geleistet. (Hofkanzleydekret vom 10. d. M., Zahl 23875.)

e.) Nach einer Zuschrift der k. k. allgemeinen Hofkammer hat der hiesige Bildhauer Sebastian Habischer, das mittelst allerhöchster Entschlieſung vom 10. October 1826, erhaltene zweyjährige Privilegium auf die Erfindung elastischer mechanischer Figuren, und auf die Verbesserung der gewöhnlichen massiven Figuren zurückgelegt. (Hofkanzleydekret vom 18. d. M., Zahl 24447.)

C. B e s c h r e i b u n g e n. a. 1.)

Preßmaschine von dem königl. dänischen Obristlieutenant Kaspar Heinrich v. Stibolt, (priv. am 4. October 1823.) Diese Maschine eignet sich vorzüglich zum Auspressen des Dehles aus verschiedenen Saamengattungen. Das Prinzip derselben beruht auf Folgendem: zwey auf den Preßkloß unter einem spitzen Winkel gestellte Preßarme (längliche Stücke aus Holz) werden durch gezahnte Stangen mittelst eines Getriebes, welches in dieselben angreift, zusammen gezogen, und auf diese Weise drückt der fortrückende Kloß auf den zu pressenden Gegenstand. Damit aber die Kraft bey dem Zusammendrücken der Preßarme noch vermehrt werde, sind außerdem Multiplikations-Räder angebracht, mit welchen die Spindel (Achse) des obenge-

nannten Getriebes in Verbindung steht. —

2.) Kraftvermehrer, als Betriebs-Vorrichtung bey verschiedenen Maschinenwerken von dem königl. dänischen Obristlieutenant Kaspar Heinrich v. Stibolt, (priv. am 26. August 1824.) — Die Einrichtung dieses Kraftvermehrers beruht auf einem Pedal-Systeme, wobey die Kraftäusserung durch Krummzapfen, Schwung- und gezahnte Räder, welche in einem geregelten Verhältnisse in Verbindung stehen, hervorgebracht wird. (Hofkanzleydekret vom 21. v. M., Zahl 22395.)

b.) Verfahren beym Waschen der Schafwolle in ganzen Bliesen, von Aloys Seitle, ausgetretenen k. k. Offizier, (priv. am 18. December 1821.) — I. Dieses Verfahren besteht in Folgendem: Die Bliese werden im Ganzen in Lauge eingeweicht, um sie vom größten Schmutze zu reinigen. Nachher werden sie zwischen zwey mit Sprossen verbundene, und mit einem Drahtgeflechte überlegte Rahmen gegeben, und mit diesen Rahmen durch irgend einen geeigneten Mechanismus im Flußwasser auf und niedergezogen; es versteht sich von selbst, daß die Rahmen, nachdem die Bliese eingelegt worden sind, durch Klammern, oder auf eine andere passende Weise mit einander verbunden werden. — II. Verfahren beym Waschen der Schafwolle in ganzen Bliesen mittelst einer eigenen Maschine, von Aloys Seitle, ausgetretenen, k. k. Offizier, (priv. am 19. Jänner 1823.) — Die Bliese werden vor allem im Wasser durchweicht, in welches vorher seifenartige Erde gegeben wurde, die damit zu einem dünnen Brei angerührt wird. Nach dieser Vorbereitung, und nachdem die erdigen Theile ausgespült wurden, kömmt die Wolle zur Reinigung auf eine ausschließend zu diesem Zwecke bestimmte Maschine. Diese besteht im Wesentlichen aus einer runden, horizontal stehenden Bank, auf welcher sich vier in rechten Winkeln gegen einander gerichtete Walzen, oder Zylinder befinden, die durch irgend einen Mechanismus kreisförmig bewegt werden können. Ober dieser Vorrichtung ist ein Bottich befindlich, aus welchem das Wasser durch Röhren auf die auf der Bank ausgebreiteten Bliese läuft. — Das Verfälszen der Bliese, wenn mehrere übereinander liegen, wird durch Zwischenlagen vermieden. (Hofkanzleydekret vom 21. v. M., Zahl 22320.)

c.) Methode, Figuren und selbst kolossale Thiergestalten aus Pappe (Pappdeckel) plastisch

zu verfertigen, von Carl v. Fabrice, in Rottningbrunn nächst Baden in Niederösterreich, (priv. am 27. April 1823.) — Diese Methode ist in so ferne neu, daß der Stoff der Figuren aus Pappdeckel besteht, da man sonst Holz, Thon und dergleichen, dazu verwendete, und daß die auf diese Weise bearbeiteten Gegenstände dauerhaft gemacht werden können. Das Verfahren ist im Wesentlichen folgendes: Die Figur wird aus Thon pouffirt, und dieses Modell wird noch weich in einige Stücke zerschnitten, was mit einer Seide geschehen kann. Die einzelnen Theile werden nun an der modellirten Seite mit Gyps übergossen, gefirnißt, und nach dieser Vorbereitung wird der in Wasser etwas weich gemachte Pappdeckel in die Form eingedrückt, welcher verdoppelt, oder selbst verdreyfacht wird, wenn es sich um die Darstellung größerer Figuren handelt. Sind die einzelnen Theile, aus denen der zu bearbeitende Gegenstand besteht, über die Modellstücke geformt, so werden diese durch Ueberbinden zusammen vereinigt, und der Pappdeckel wird dort wo die einzelnen Theile zusammenstoßen, durch mit Mehlkleister bestrichenen Papierstreifen vereinigt. — Wenn die Gegenstände von größerer Art sind, so werden Anfangs die einzelnen Theile (bey Thieren z. B. der Kopf, die Glieder des Körpers u. s. w.) auf diese Weise bearbeitet, und dann erst werden die einzelnen Theile auf die nämliche Art in ein Ganzes verbunden. Es versteht sich von selbst daß die Form (das Modell) vor der endlich Zusammenfügung aller Theile weggeschafft werden muß, weil es hier darauf ankommt, hohle Figuren bloß aus Pappenarbeit zu erhalten, daß aber dieses erst nach der gänzlichen Austrocknung geschehen könne. Die letzte Arbeit bestehet endlich in dem Bemahlen der Figuren, und in den Einsetzen der Augen aus Glas. Endlich kommt noch zu bemerken, daß wenn die zu verfertigenden Gegenstände sehr groß sind, der Thon zu den Formen und Modellen wegen der größeren Haltbarkeit mit Stroh oder Moos vermischt werden müsse. (Hofkanzleydekret vom 1. d. M., Zahl 23119.) — d.) Maschine zum Entkörnen des Mays (Kukeruzes, rürkischen Weizens) von Andreas Galvani, zu Cordons in Friaul, (priv. am 22. März 1822.) — Der Haupttheil dieser Maschine ist ein mit Eisenstiften versehener Cylinder, welcher auf einem Gestelle ruht, und mittelst einer Kurbel eine drehende Bewegung erhält. An beyden Enden des Cylinders sind zwey Scheiben an derselben Achse,

jedoch von größerem Durchmesser, als erstere angebracht, auf deren Peripherie vier eiserne Schienen in gleichen Distanzen befestiget sind. Durch ein abgesondertes Räderwerk erhalten die zwey eben genannten Scheiben ihre eigene Bewegung in derselben Richtung mit dem Cylinder, und in der Art, daß, während der Cylinder vier Umgänge macht, die Scheiben sich nur einmal drehen. — Der letzte wesentliche Theile dieser Maschine ist ein Quadrat von Holz, dessen concave Seite ebenfalls mit Eisenstiften versehen ist, und der mittelst Federn und Schrauben, nach Erforderniß, dem Cylinder genähert, oder von demselben entfernt werden kann. Werden nun während dem Betriebe der Maschine die Kukeruz- oder Maiskörner durch einem oder demselben befindlichen Goh eingeleget, so werden sie von den Schienen ergriffen, gegen den Cylinder hingeleitet, und durch die Stiften desselben und jene des Quadrants entkörnet. Zur gleichzeitigen Absonderung der Kolben von den Körnern, und dieser von den spreuartigen Theilen sind zwey Siebe angebracht. (Hofkanzleydekret vom 13. d. M., Zahl 23994.) — Welches in Folge der obbesagten hohen Hofdekrete zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. ägyptischen Gubernium. Laibach am 30. October 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Schnedikh,  
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 1517. (3) Nr. 7376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Betraud Stanzer, verehelichten Novak, Maria Stanzer, verehelichten Resbernic, vann Katharina, Margareth, Joseph und Anton Stanzer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. July 1823, hier verstorbenen Blasius Stanzer, gewesenen Krankenwärter im hiesigen Civilspital die Tagsatzung auf den 22. December 1828, um 9 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. November 1828.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 2. December 1828.

Hr. Franz Graf di Altavilla, Güterbesitzer, von Neapel nach Wien. — Hr. Marian Desancovich, Magaziner, von Triest nach Triest. — Hr. Louca Merisy Hadshi, Handelsmann und türkischer Unterthan, von Livorno und Triest nach Wien. — Herr Vaterius Saja, Bemittelter, von Neapel nach Wien. — Frau Maria Gräfinn v. Della Saponara, Güterbesitzerin; Markgräfinn di Rajano, mit Joseph Pucinelli, Anna Maria Marchiano, von Neapel, Rom, Venedig und Triest nach Wien. — Frau Catharina Freyinn v. Lazarini, Güterbesitzerin, von Wien nach Fiume.

Den 3. Hr. v. Flario, russisch-kaiserlich erster Oberstaabsarzt des russisch-kaiserlichen Garde-Regiments, Ritter und Collegienrath; und Herr Lorenz Mosca, Handelsmann; beide von Turin nach Wien.

Den 4. Hr. Michael Rothauer und Hr. Joseph Scheriau; Handelsleute; beide von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Conrad van Dinter, Menagerie-Inhaber, von Wien nach Laibach.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 29. November 1828:  
67. 49. 29. 63. 74.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 24. December in Triest abgehalten werden.

## Cours vom 2. December 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95 1/2
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	19 1/8
Verloste Obligation, Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera.	305 v. H. } 95 5/16
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	304 1/2 v. H. } 76 1/4
305 1/2 v. H. }	—
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	39 4/5
Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen.	30 2 1/2 v. H. } 44 3/5
30 2 1/4 v. H. }	—
30 2 v. H. }	—
Obligationen von Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	39 3/5
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	30 3 v. H. } —
30 2 1/2 v. H. }	—
30 2 1/4 v. H. }	—
30 2 v. H. }	39 3/5
30 1 3/4 v. H. }	—
Central-Casse-Anweisungen-Jährlicher Disconto	4 pCt
Bank-Actien pr. Stück 1094 1/2 in Conv. Münze.	

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:  
Den 7. December: 0 Schuh, 6 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

## Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausbberger's Verlag in Wien, ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Koheue's Theater, 42. bis 50. Bändchen.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 16. bis 19. Bändchen.

Walter Scott, 67. bis 71. Band; Pränumerant mit 30 kr. pr. Band.

Auch ist ganz neu angekommen:

Der Handkuß, nach seinen verschiedenen Abstufungen. Eine kritische Beleuchtung des dabey erforderlichen Benehmens für Männer von gutem Ton. Auf psychologische Erfahrungen gestützt und als Pendant zu des Freyherrn Adolph Knigge Schrift: „Ueber den Umgang mit Menschen“ und Professor Wenzels: „Mann von Welt.“ Herausgegeben von Dr. Franz Rittler. Broschirt im farbigen Umschlage, 48 kr. C. M.

Der Gelegenheits-Dichter, fleißig gebunden im Maroquin-Papier, 20 kr. C. M.

Schmidt's Jugendschriften, 15 Bändchen, 2 fl. C. M.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 2ten Bandes, 3tes und 4tes Heft; Pränumerant auf das 5te Heft mit 24 kr. C. M.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 1340. (3) ad Gub. Nr. 22437.  
Gubernial = Verlautbarung.

Laut einer Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums hat die Stiftsdame Theresia Gräfinn von Wildenstein in ihrem Testamente, ddo. Prag den 18. Hornung 1787, das ihr gehörige, zu Prag liegende Haus, unter der Beschreibungszahl 773½, dormal 506½, für die geistlichen Jungfrauen des aufgehobenen Benediktiner Nonnenstifts von St. Georg in Prag, dann für die geistlichen Jungfrauen anderer aufgehobenen Klöster, zur Wohnung bestimmt. — Da zu wissen nothwendig wird, ob die zerstreut und unwissend wo lebenden Erben ihre Lebenstage in diesem Hause gegen die bloße Verbindlichkeit der seligen Stiftsrinn in ihrem Gebete eingedenk zu seyn, zu bringen wollen; so werden sämtliche Erben von der erwähnten letztwilligen Anordnung zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, binnen Jahr und Tag von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Zeitungsblätter ihre schriftliche Erklärung anher dahin abzugeben, ob sie von diesem unentgeltlichen Wohnungsrechte Gebrauch machen wollen, oder nicht? — Vom k. k. illyrischen Gubernium.  
Laibach den 14. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial = Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 1527. (2) Nr. 12287.  
K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 20. v. M., z. Z. 25623, wird wegen Beschaffung der, der hiesigen Polizey = Wacht = Mannschaft pro 1829 gebührenden Monturs =, Armatur = und sonstigen Gegenstände, am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Mi nuendo = Versteigerung Statt finden. — Die Lieferungslustigen werden daher mit dem Bemerkten zu dieser Licitation zu erscheinen eingeladen, daß sich die gesammten Kosten an verschiedener Tuch =, Leinwand =, Kleidermacher =, Schuhmacher = und Hutmacherarbeits =, dann verschiedener anderer Gegenstände = Lieferung auf 705 fl. 41 ¼ kr. belaufen, und daß der dießfällige detailirte Erfordernisausweis, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. December 1828.

(Z. Amts = Blatt Nr. 148. d. 9. December 1828.)

**Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1528. (1) Nr. 7371.

Vom dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Regina Wolf, als Dr. Bernard Wolf'schen Mit erbinn, in die öffentliche Versteigerung des, auf 1637 fl. geschätzten, zu Laibach, im Judensteige, sub Nr. 226, liegenden Dr. Bernard Wolf'schen Verlasshauses bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 19. Jänner 1829, um 12 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß den Kauflustigen frey steht die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Piller einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.  
Laibach den 25. November 1828.

Z. 1516. (3) Nr. 7566.

Vom dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem Hrn. Jobst und Anton Grafen, dann der Frau Konstantia Gräfinn Ursini v. Blagay, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Herr Ignaz Graf Ursini v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, am 21. November l. J., die Klage auf Verjähr = und Erlöschenerklärung der am dritten Tage der Herrschaft Weissenstein haftenden 36213 fl. 49 kr. 1 ¾ dn., eingebracht und um Aufstellung eines Curators gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts = Advokaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts = Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Hrn. Grafen Jobst und Anton, dann die Frau Gräfinn Konstantia Ursini v. Blagay, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechts behelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson

dere, da selbe sich die aus derey Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 25. November 1828.

**Z. 1513. (3) Nr. 6581.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Joschte, wider Andreas und Gertraud Bouk, in die öffentliche Versteigerung der den Exquiriten gehörigen auf 37 fl. 6kr., geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 10. und 24. November, dann 9. December l. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Laibach am 15. October 1828.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung sind nicht alle Fahrnisse nach dem Schätzungswerthe angebracht worden.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 1497. (3) Nr. 5281.**  
Erledigte Oberamtsraths-Stelle bey der k. k. Steyer. öster. Eisenwerks-Direction in Eisenerz.

Bey der k. k. Steyermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direction in Eisenerz ist die Stelle eines Oberamtsraths mit einem jährlichen Gehalte von . . . . . 1000 fl. — kr. nebst freyer Wohnung und Garten, 30 Klafter Brennholz, à 2 fl. 30 kr. . . . . 75 „ — „ 100 Pfund Kerzen, à 20 kr. 33 „ 20 „ 104 Centen Heu und Grummet zur Erhaltung zweier Kühe, dann in Excursionsfällen mit einem Diäten-Genuß von 4 fl. 48 kr. E. M. in Erledigung gekommen, worüber in Folge hoher allgemeiner Hofkammer-Verordnung, ddo. 24. September 1828, Zahl 10204, anmit der Concurs ausgeschrieben wird.

Für diese Dienstesstelle, welcher nicht nur die Bearbeitung der zum politischen und Justizfache gehörigen Gegenstände, sondern auch das Referat in Beziehung auf die administrative Leitung der, dieser Direction unterstehenden herrschaftlichen Verwaltungsämter, so wie auch anderer das montanistische Kunstfach nicht betreffender Referate zukömmt; ist ein mit aus-

gezeichneten Studien- und Moralitäts-Zeugnissen, dann mit den Zeugnissen der bisherigen Verwendung und Dienstleistung versehenes, im politischen, dann im Civil- und Criminal-Justizfache geprüftes, im Besitze der dießfälligen Wahlfähigkeits-Decrete stehendes, bereits in längerer practischer Ausübung befindliches, ein bündiges und fertiges Concept besitzendes Individuum erforderlich.

Alle Jene, die sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre eben angegebenermassen documentirten Gesuche, in welchen auch das Alter des Bittstellers nachgewiesen, und ob er ledig oder verehelicht, mit oder ohne Familie ist, angegeben seyn muß, innerhalb acht Wochen vom untenstehenden Datum, durch ihre unmittelbar vorgesetzten Dienstesbehörden anher zu überreichen.

Von der k. k. Steyer. öster. Eisenwerks-Direction. Eisenerz den 16. November 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1529. (1) ad Nr. 1322.**

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Hladnig, Cessionär des Johann Vogatschnig von Poßauß, wider Johann Vogatschnig von Leeb, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 19. Juny 1828, an Kapital schuldigen 1532 fl. 50 kr. D. W. M. M. sammt den hievon seit 1. September 1828 verfallenen, bis zum Zahlungstage fortlaufenden 5 o/o Zinsen und Executionskosten, in die gebetene Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Stein, Radmannsdorf, dem Gute der k. k. Probsteygült Radmannsdorf und der Herrschaft Neumarkt dienstbaren sämtlichen Realitäten und Zehende, und der sämtlichen mit Pfandrechte belegten gegnerischen fahrenden Güter, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 7147 fl. 28 1/2 kr. M. M., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 7. Jänner, für den zweyten der 7. Februar und für den dritten der 7. März 1829, jedesmahl in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte Leeb, Haus-Nr. 2, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, Falls die feilgebotenen Realitäten, Zehende und Fahrnisse bei der ersten oder zweyten Licitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollz

ten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe. hintergegeben werden werden.

Hiezu werden sämtliche Kaufs Liebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung der Johann Pogatschnik'schen Realitäten, Zehende und Fahrnisse, so wie die Licitation's Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 25. November 1828.

**3. 1530. (1)**

**Licitations = Kundmachung.**

Für die vollkommene Zustandbringung und Herstellung des Hauses beim Pfarrhofe zu Mötschnach, im Bezirke Radmannsdorf, wird in der Amtskanzley dieser Bezirks Obrigkeit am 27. December l. J., Vormittags um 10 Uhr, nach erlegtem, gesetzlich vorgeschriebenem 10 procentigen Reugelde, eine öffentliche Minuendo = Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, der Plan, der Erfordernisaufwand und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

An den zu verlicitirenden Baugesegenständen werden mit Ausnahme der Materialien, welche in Natura beygestellt werden, folgende Professionisten = Arbeiten erfordert:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| 1) die Maurer = Arbeiten betragen | 96 fl. 54 kr. |
| 2) „ Zimmermann's                 | 8 „ 11 „      |
| 3) „ Tischler =                   | 32 „ 24 „     |
| 4) „ Schlosser =                  | 32 „ 17 „     |
| 5) „ Schmidt's                    | 13 „ 15 „     |
| 6) „ Hafner =                     | 30 „ — „      |
| 7) „ Glaser's                     | 19 „ 18 „     |

Hievon werden alle Unternehmungslustigen durch gegenwärtige Bekanntgebung in die Kenntniß gesetzt, und am bestimmten Licitationstage zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirks = Obrigkeit Radmannsdorf den 29. November 1828:

**3. 1525. (1)**

**Haus = Verkauf.**

Das Haus, Nr. 18, in der Vorstadt Eyenau, wird aus freyer Hand gegen sehr billige Bedingnisse zum Verkaufe, oder auch entweder ganz oder theilweise, in die Miethe angeboten. Es ist ganz neu gebaut, und genießt zwölf steuerfreye Jahre, es enthält sieben theils größere, theils kleinere Wohnungen, und ist wegen seiner Lage am Laibach-

flusse, und weil sich dabey ein großer Garten und beträchtlicher Terrain vor dem Hause befindet, nicht nur zu einem Wirthshause, sondern auch zu jeder andern Spekulation sehr geeignet.

Liebhaber belieben sich deshalb bey dem Hauseigenthümer am neuen Markte, Nr. 172, im zweyten Stocke zu melden.

Laibach am 5. December 1828.

**1. 3. 272. (3) Edict. Nr. 559.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Caspar Trojer, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1727, dienenden Ganzhube, sub Haus = Nr. 19, zu Dolensvaß intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Ulrika Jellenz, gebornen Kret, ddo. 8. Jänner 1772, intab. 23. Juny 1787, pr. 1225 fl. Land. Währung. und 12 Zehini;
- b) die Uebergabscession von Matthäus an Paul Jellenz, ddo. et intab. 1. März 1788;
- c) der Schuldbrief zu Gunsten des Jacob Raunicher, ddo. et intab. 27. Jänner 1792, pr. 200 fl. Landes = Währung;
- d) die Klage zu Gunsten der Maria Blasnig, ddo. 17. May, intab. 29. August 1793;
- e) die Uebergabe von Paul an Matthäus Jellenz, ddo. 19. December 1793, intab. 17. April 1794;
- f) den Schuldbrief zu Gunsten des Stephan Kret, ddo. et intab. 5. März 1797, pr. 400 fl. L. W.;
- g) den Tauschcontract, ddo. et intab. 25. July 1801, zwischen den Matthäus Jellenz und Lukas Preuz;
- h) die Klage der Katharina Preuz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 200 fl. L. W.;
- i) die Klage des Ferni Preuz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 400 fl. L. W.;
- k) die Klage des Anton Scholler, ddo. 28., intab. 29. May 1806, pr. 400 fl. L. W.;
- l) die Klage des Valentin Kriskai vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 165 fl. L. W.;
- m) die Klage des Peter Starmann, ddo. 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 145 fl. L. W.;
- n) die Klage der Lucia Pogatschnig vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 100 fl. Landes = Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewis bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt dem Intabulationscertificate für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 8. März 1828.